

Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung

Panorama

Haushaltseinkommen und seine Bestandteile

Das Bruttohaushaltseinkommen umfasst alle Einkommen eines privaten Haushalts und seiner Mitglieder. Zieht man davon die obligatorischen Ausgaben ab, die der Haushalt beispielsweise für die Sozialversicherungen, die Steuern oder die Krankenkassenprämien der Grundversicherung ausgibt, resultiert das verfügbare Haushaltseinkommen.

In der Periode von 2006 bis 2008 betrug das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte in der Schweiz 6340 Franken pro Monat.

Die Erwerbseinkommen stellen mit 75% die Hauptkomponente des Bruttoeinkommens dar. Eine zweite Einkommenskomponente sind die Transfereinkommen (21%); diese umfassen beispielsweise die Leistungen der Sozialversicherungen oder der Sozialhilfe. Die Einkommen aus Vermögen und Vermietung bilden die dritte Komponente mit einem Anteil von 4%.

Haushaltsausgaben und ihre Bestandteile

Die Haushaltsausgaben umfassen Konsum- und Transferausgaben, aber zum Beispiel keine Geschäftsausgaben, Spareinlagen oder Investitionen.

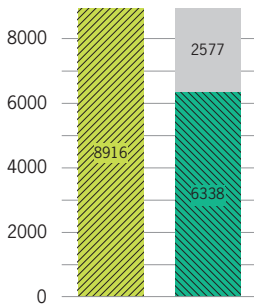
Zu den Transferausgaben werden die obligatorischen Ausgaben wie Sozialversicherungsbeiträge, Steuern und die Krankenkassengrundversicherung, aber auch die monetären Transfers an andere Haushalte gezählt. Die obligatorischen Ausgaben machen mit 2580 Franken pro Monat insgesamt 29% des Bruttoeinkommens aus.

Die Konsumausgaben entsprechen 59% des Bruttoeinkommens. Die Ausgaben für Wohnen und Energie bilden dabei mit rund 1430 Franken pro Monat den grössten Posten (16% des Bruttoeinkommens). Für Nahrungsmittel geben die Haushalte mit rund 640 Franken weniger aus als für Verkehr (730 Franken). Weitere wichtige Posten sind die Ausgaben für Unterhaltung, Erholung und Kultur mit 640 Franken sowie für Gast- und Beherbergungsstätten mit 520 Franken.

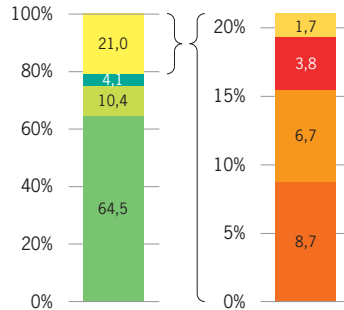
Haushaltseinkommen 2006–2008

G 20.1

Mittelwert, in Fr. pro Monat



Bestandteile, in % des Bruttoeinkommens

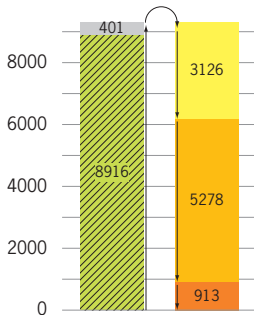


- Bruttoeinkommen
- Obligatorische Ausgaben
- Verfügbares Einkommen
- Einkommen aus Vermögen und Vermietung
- Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit
- Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit
- Transfereinkommen
- Monetäre Transfereink. von anderen Haushalten
- Sozialleistungen und Tag-gelder
- Renten aus der beruflichen Vorsorge (2. Säule)
- Renten der AHV/IV (1. Säule)

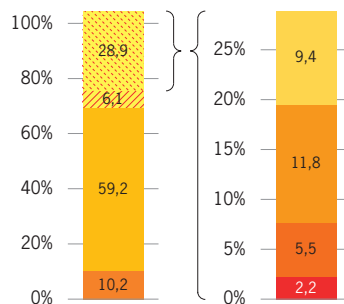
Haushaltsbudget 2006–2008

G 20.2

Mittelwert, in Fr. pro Monat



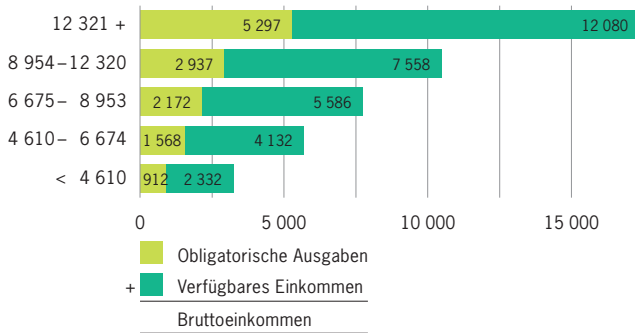
Bestandteile, in % des Bruttoeinkommens



- Sporadische Einkommen
- Bruttoeinkommen
- Transferausgaben
- Konsumausgaben
- Sparbetrag
- Obligatorische Ausgaben Dépenses obligatoires
- Sozialversicherung
- Steuern
- Krankenkassen: Prämien für die Grundversicherung
- Monetäre Transferausgaben an andere Haushalte
- Übrige Transferausgaben

Haushaltseinkommen nach Einkommensklasse¹ 2006–2008

Mittelwert, in Fr. pro Monat



1 Die Einkommensklassen basieren auf den Quintilen der Bruttoeinkommensverteilung.

Unterschiede nach Einkommensklassen

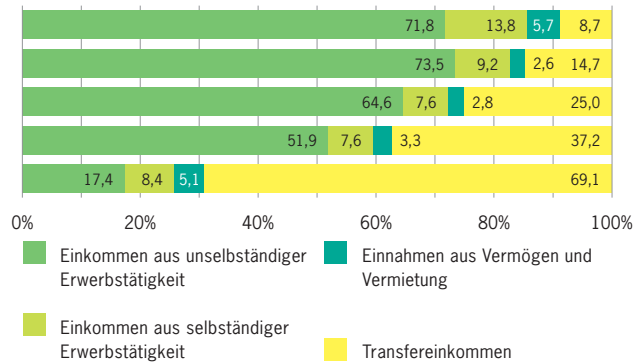
In der höchsten Einkommensklasse stellen die Arbeitseinkommen mit 86% des Bruttoeinkommens deutlich die wichtigste Quelle dar, während im Gegensatz dazu bei der tiefsten Klasse die Renten und Sozialleistungen mit 65% zum Einkommen beitragen.

Die obligatorischen Abzüge werden zu einem grossen Teil aus den Sozialversicherungsbeiträgen und den Steuern gebildet. Daher nehmen sie bei den höheren Einkommensklassen zu. Diese Zunahme stellt man sowohl bei den Absolutbeträgen als auch relativ zum Bruttoeinkommen fest.

Dagegen zeigt der relative Anteil der Ausgaben für die Krankenkassen-Grundversicherung einen gegenläufigen Trend. Bei den Haushalten mit den tiefsten Einkommen stellen diese Prämien 2006–2008 mit 12% einen Posten dar, der noch gewichtiger

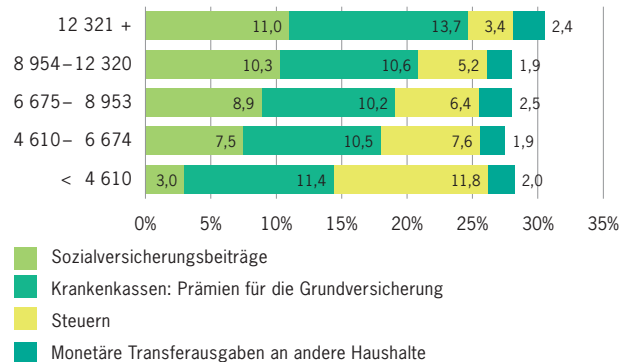
G 20.3

Bestandteile, in % des Bruttoeinkommens



Obligatorische Ausgaben nach Einkommensklasse¹ 2006–2008 G 20.4

In % des Bruttoeinkommens



1 Die Einkommensklassen basieren auf den Quintilen der Bruttoeinkommensverteilung.

ist als die Steuern (11%). Bei den Haushalten mit den höchsten Einkommen sind diese Prämien mit 3% hingegen anteilmässig deutlich weniger hoch im Vergleich zu den Steuern mit 14% des Bruttoeinkommens. Zu bemerken ist indes, dass die Ausgaben für die Krankenkassengrundversicherung als Absolutbeträge in den oberen Einkommensklassen sehr wohl höher ausfallen, weil dort die Haushalte im Mittel mehr Personen umfassen.

Bei den Konsumausgaben der fünf Einkommensklassen zeigen sich ebenfalls Unterschiede. Die Ausgaben für Gesundheitspflege, Wohnen, Energie und Nahrungsmittel belasten Haushalte mit kleinem Budget prozentual stärker als wohlhabende Haushalte. Diese geben umgekehrt mehr für Unterhaltung, Erholung, Kultur und Verkehr aus.

Was bleibt übrig?

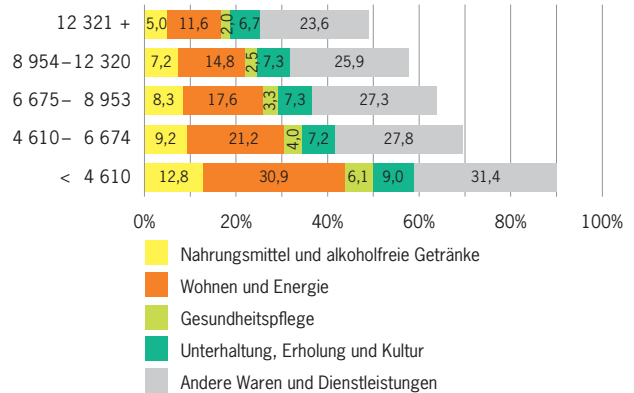
Nach allen Ausgaben bleibt zum Sparen ein durchschnittlicher Betrag von rund 910 Franken oder 10% des Bruttoeinkommens übrig. Bei den Haushalten der untersten Einkommensklasse bleibt im Durchschnitt kein Sparbetrag übrig. Diese Haushalte geben mehr Geld aus, als sie einnehmen. Dies steht nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem verhältnismässig hohen Anteil von fast 58% Rentnerhaushalten in dieser Kategorie, bei denen der Vermögensverzehr einen Teil des Haushaltsbudgets finanziert.

Lebensstandard und soziale Situation

Was bedeutet die soeben dargestellte wirtschaftliche Situation der Haushalte für den Lebensstandard der Bevölkerung? Welche Gruppen sind bezüglich der betrachteten Dimensionen privilegiert resp. benachteiligt?

Konsumausgaben nach Einkommensklasse¹ 2006–2008 G 20.5

In % des Bruttoeinkommens

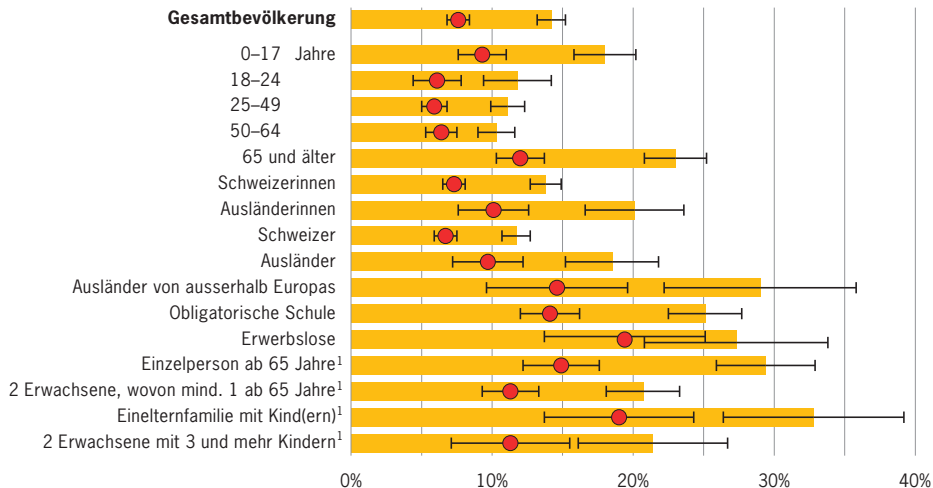


1 Die Einkommensklassen basieren auf den Quintilen der Bruttoeinkommensverteilung.

Das einkommensschwächste Fünftel der Bevölkerung gibt im Vergleich zum einkommensstärksten Fünftel im Durchschnitt rund halb so viel Geld für Güter und Dienstleistungen aus. Welcher Betrag zur Deckung des täglichen Bedarfs und kurzfristig anfallender Bedürfnisse übrig bleibt, hängt wesentlich vom Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Einkommen ab. Die Wohnkosten machen rund 20% (Medianwert¹) des verfügbaren Einkommens aus. Beim einkommensschwächsten Fünftel beträgt der Anteil 31%, beim einkommensstärksten Fünftel 15%. Dieser Unter-

1 Die eine Hälfte der Wohnbevölkerung lebt in Haushalten mit einem Wohnkostenanteil von unter 20%, die andere Hälfte in solchen mit einem Wohnkostenanteil von über 20%.

- Armutsgefährdungsquote
- Quote der materiellen Entbehrung
- ┌─┐ Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls



¹ Personen in einem Haushalt, der diese Merkmale aufweist

schied ist in Miethaushalten wesentlich grösser als in Eigentümerhaushalten. Angesichts dieser Ergebnisse erstaunt es wenig, dass 55% des einkommensschwächsten Fünftels nach eigenen Angaben Schwierigkeiten haben, mit dem Haushaltseinkommen zurechtzukommen (wohlhabendstes Fünftel: 12%).

Ungleichheiten bei der Einkommensverteilung

Die Ungleichheiten bei der Einkommensverteilung werden aufgrund des verfügbaren Äquivalenzeinkommens ermittelt. Dieses wird wie folgt berechnet: Die obligatorischen Ausgaben werden vom Bruttoeinkommen des Haushalts abgezogen, und der sich

daraus ergebende Saldo wird durch die Äquivalenzgrösse des Haushalts geteilt. Die Äquivalenzgrösse des Haushalts ermöglicht es, die Skaleneinsparung zu berücksichtigen (eine vierköpfige Familie hat nicht viermal höhere Ausgaben als eine alleinlebende Person, um denselben Lebensstandard zu erreichen). Damit dient das verfügbare Äquivalenzeinkommen unabhängig vom Haushaltstyp als Mass für den Lebensstandard der betrachteten Personen.

2010 verfügten die wohlhabendsten Personen (20% der Bevölkerung) über ein durchschnittlich 4,3-mal höheres verfügbares Äquivalenzeinkommen als die einkommensschwächsten

Personen (20%). Teilt man die Bevölkerung in zwei gleich grosse Gruppen, zeigt sich, dass die wohlhabendere Hälfte ein 2,3-mal höheres verfügbares Äquivalenzeinkommen besass als die einkommensschwächere Hälfte.

Finanzielle Armutsgefährdung

Die Armutsgefährdungsschwelle wird von der Europäischen Union bei 60% des verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens angesetzt. Armut wird somit als eine Form der Ungleichheit betrachtet: Ob eine Person als armutsgefährdet gilt, hängt also nicht allein von ihrer eigenen wirtschaftlichen Situation ab, sondern auch vom landesspezifischen Wohlstandsniveau.

Zur Veranschaulichung: Die Armutsgefährdungsschwelle lag 2010 in der Schweiz bei 28 540 Franken pro Jahr für eine Einzelperson und bei 59 935 Franken pro Jahr für zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren.

Im Jahr 2010 waren 14,2% der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung armutsgefährdet, d.h. fast jede siebte Person. Zu den am stärksten armutsgefährdeten sozialen Gruppen gehören Personen in Einelternerfamilien oder in kinderreichen Familien; 65-jährige oder ältere Personen, vor allem Alleinlebende, und Kinder von 0 bis 17 Jahren.

Materielle Entbehrungen

Anhand der materiellen Entbehrungen aus finanziellen Gründen lässt sich die soziale Ausgrenzung eher in absoluten Zahlen beschreiben.

Die häufigste materielle Entbehrung im Jahr 2010 wurde durch mangelnde finanzielle Reserven verursacht: 21,3% der Bevölkerung waren nicht in der Lage, unerwartete Ausgaben in

der Höhe von 2000 Franken zu tätigen. Es folgt die materielle Entbehrung bei den Wohnbedingungen: 17,3% der Bevölkerung lebten in einem lärmigen Quartier, 13,6% in einem von Kriminalität belasteten Quartier und 9,8% in einem Quartier mit Umweltbelastungen. Ausserdem konnten sich 9,6% der Bevölkerung nicht jedes Jahr eine Woche Ferien weg von zu Hause leisten.

Die Quote der materiellen Entbehrung wird beschrieben als finanziell bedingter Mangel von mindestens drei von neun Kategorien². Gemäss dieser Definition waren 5,8% der Bevölkerung in der Schweiz 2010 von materieller Entbehrung betroffen.

Die von Armut bedrohten Personen weisen eine 4-mal höhere Quote der materiellen Entbehrung auf (17,1%) als Personen, die nicht durch Armut gefährdet sind (3,9%). Sie sind auch besonders häufig von einem Mangel an Reserven für die Tätigkeit einer unerwarteten Ausgabe (44,8% der armutsgefährdeten Personen gegenüber 17,4% der nicht armutsgefährdeten Personen) betroffen und können sich öfter keine Ferienwoche weg von zu Hause leisten (23,6% gegenüber 7,3%).

Gleichstellung von Frau und Mann

Seit 1981 ist die Gleichberechtigung von Frau und Mann in der schweizerischen Verfassung verankert. 1988 wurde das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann eingerichtet. Seit Juli 1996 ist das Gleichstellungsgesetz in Kraft. Obwohl die rechtliche Gleichstellung in der Schweiz weitgehend

² Dieser europaweit koordinierte Indikator umfasst die folgenden neun materiellen Kategorien: in der Lage sein, unerwartete Ausgaben in der Höhe von 2000 Franken zu tätigen; in der Lage sein, eine Woche Ferien pro Jahr weg von zuhause zu finanzieren; keine Zahlungsrückstände; in der Lage sein, jeden zweiten Tag eine fleisch- oder fischhaltige Mahlzeit (oder vegetarische Entsprechung) zu haben; in der Lage sein, die Wohnung ausreichend zu heizen; im Besitz einer Waschmaschine sein; im Besitz eines Farbfernsehers sein; im Besitz eines Telefons sein; im Besitz eines Autos sein.

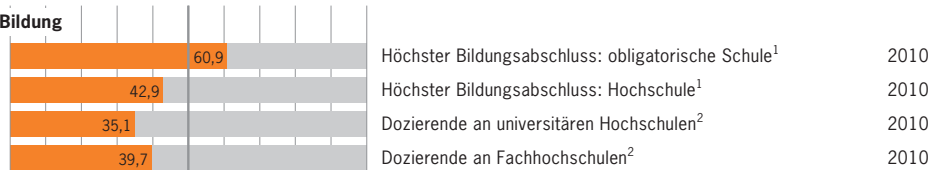
Kennzahlen zur Gleichstellung von Frau und Mann

G 20.7

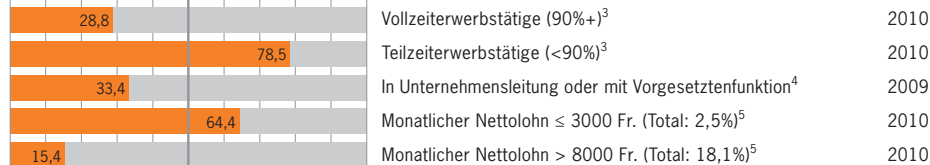
Frauenanteil in %

Stand

Bildung



Erwerbstätigkeit



Vertretung in der Politik



0% 50% 100%

1 25- bis 64-jährige Wohnbevölkerung

2 Professorinnen, übrige Dozentinnen, Assistentinnen und wiss. Mitarbeiterinnen

3 Personen ab 15 Jahren

4 Arbeitnehmende ab 15 Jahren

5 Vollzeitarbeitnehmende, privater und öffentlicher Sektor (Bund)

realisiert ist, bestehen in zahlreichen Lebensbereichen weiterhin beträchtliche geschlechtsspezifische Unterschiede.

Zwar haben die Bildungsunterschiede zwischen den Geschlechtern im Laufe der Zeit abgenommen, aber nach wie vor bleiben – auch bei den Jüngeren (Altersgruppe 25–34 Jahre) – mehr Frauen als Männer ohne nachobligatorische Bildung und verfügen mehr Männer als Frauen über einen Abschluss auf Tertiärstufe. Die Wahl der Fachrichtung ist stark geschlechtsspezifisch geprägt, und die Frauen im Lehrkörper sind in der Minderheit.

Im Erwerbsleben sind die Unterschiede weiterhin ausgeprägt. Die Erwerbsquote von Frauen ab 15 Jahren liegt tiefer als diejenige der Männer (2010: 60,8% bzw. 75,2%). Die Erwerbslosenquote ist hingegen bei Frauen höher (2010: 5,0%, Männer 4,2%). Viel mehr Frauen als Männer arbeiten Teilzeit, dementsprechend arbeiten Männer deutlich häufiger Vollzeit als Frauen. Nur ein Drittel der Kaderstellen ist von Frauen besetzt.

Frauen verdienen im privaten Sektor 18,4% weniger als Männer (2010; 1994: 23,8%; Unterschied im Medianlohn). Im öffentlichen Sektor (Bund) beträgt dieser Unterschied 12,1% (1994: 13,0%). Einen monatlichen Nettolohn von bis zu 3000 Franken haben im privaten und öffentlichen Sektor (Bund) zusammen 5,2% der Vollzeit arbeitenden Frauen, bei den Männern sind es nur gerade 1,1%.

Frauen leisten deutlich mehr unbezahlte Arbeit als Männer (Näheres dazu im folgenden Abschnitt).

Die Frauenvertretung in der Politik ist sehr unterschiedlich. Auf Bundesebene beträgt sie im Ständerat 19,6% , im Nationalrat 29,0% und im Bundesrat 42,9% (3 von 7). In den Kantonsre-

gierungen bewegt sich der Frauenanteil zwischen 0% (SZ) und 42,9% (VD, FR und SG) und in den Kantonsparlamenten zwischen 11,7% (GL) und 37% (BS).

Unbezahlte Arbeit: Haus- und Familienarbeit

Mit unbezahlter Arbeit sind Tätigkeiten gemeint, die nicht entlohnt werden, theoretisch jedoch durch eine Drittperson gegen Bezahlung ausgeführt werden könnten: Haus- und Familienarbeit, freiwillige Tätigkeiten in Vereinen und Organisationen sowie persönliche Hilfeleistungen für Bekannte und Verwandte. Der vom Zeitaufwand her grösste Teil ist die Haus- und Familienarbeit. Die aktuellsten Daten stammen aus dem Jahr 2010.

In gut sechs von zehn Paarhaushalten ohne weitere Person und knapp acht von zehn Familienhaushalten mit Kindern unter 7 Jahren ist vor allem die Partnerin für die Haus- und Familienarbeit verantwortlich. Frauen arbeiten in diesem Bereich deutlich mehr als Männer. Die grössten Differenzen finden sich erwartungsgemäss in Familienhaushalten mit Kindern unter 7 Jahren, wo Frauen im Durchschnitt rund 55,5 Stunden pro Woche für Haus- und Familienarbeit aufwenden, Männer hingegen 29,4 Stunden. Obwohl in unserer Gesellschaft die Rollen bezüglich Beruf und Familie ungleich verteilt sind, ist der geleistete Aufwand für Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit von Männern und Frauen in der Summe etwa gleich. Partnerinnen und Partner aus Paarhaushalten mit unter 7-jährigen Kindern arbeiten insgesamt durchschnittlich 67,4 respektive 69,5 Stunden pro Woche. Alleinerziehende Frauen mit Kindern unter 7 Jahren sind ähnlich grossen zeitlichen Belastungen ausgesetzt (65,8 Stunden pro Woche).

Institutionalisierte und informelle Freiwilligenarbeit

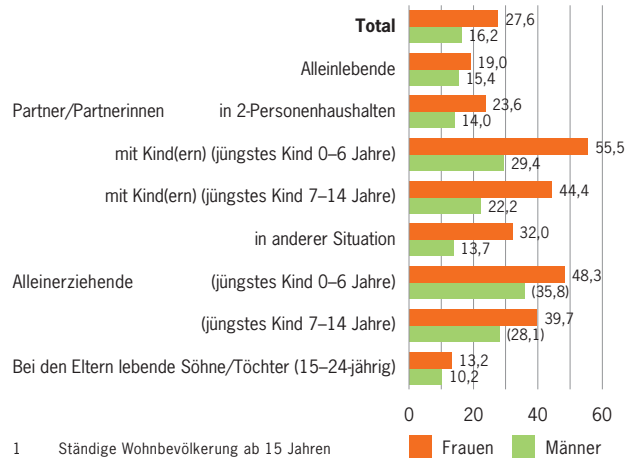
Rund 20% der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz engagieren sich in der institutionalisierten Freiwilligenarbeit (unbezahlte Tätigkeit in einem Verein oder einer Organisation). Insgesamt sind Männer in diesem Bereich der Freiwilligenarbeit aktiver als Frauen (23% gegenüber 17%). Es sind vor allem die 40- bis 54-Jährigen, Personen mit Tertiärbildung, Partner und Partnerinnen in Familienhaushalten, Berufstätige sowie Haus- und Familienfrauen, welche in diesem Bereich aktiv sind.

Gut 18% der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz führen informelle unbezahlte Arbeiten aus. Anders als bei der institutionalisierten Freiwilligenarbeit übernehmen Frauen viel häufiger als Männer unbezahlte Hilfeleistungen für Verwandte oder Bekannte (23% der Frauen gegenüber 14% der Männer). Besonders aktiv in dieser Hinsicht sind jüngere Rentner und Rentnerinnen (64-/65- bis 74-Jährige), Haus- und Familienfrauen sowie Alleinerziehende.

Zeitaufwand für Haus- und Familienarbeit 2010¹

G 20.8

Durchschnitt, in Stunden pro Woche



Glossar

Armut

Armut bedeutet Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen (materiell, kulturell und sozial), so dass die betroffenen Personen nicht den minimalen Lebensstandard erreichen, der im Land, in dem sie leben, als annehmbar empfunden wird. In der Regel wird die Armut finanziell definiert, wobei üblicherweise zwei Ansätze angewendet werden: der absolute und der relative Ansatz.

Die **Armutsquote** basiert auf einer «absoluten» Schwelle: Hierbei gelten Personen als arm, denen nicht die Mittel zur Verfügung stehen, um die für ein integriertes Sozialleben notwendigen Waren und Dienstleistungen zu erwerben. Dieser Definitionsansatz bezieht sich somit auf das soziale Existenzminimum. Damit bildet die Armutsquote eine Grundlage für die Evaluation der Sozialpolitik.

Die **Armutsgefährdungsquote** basiert auf einer «relativen» Schwelle: Als armutsgefährdet gelten hier Personen, die in einem Haushalt leben, dessen finanzielle Ressourcen (ohne erspartes Vermögen) deutlich unter dem üblichen Einkommensniveau des betrachteten Landes liegen. Die Armut wird deshalb als eine Form der Ungleichheit betrachtet: Ob eine Person als armutsgefährdet gilt, hängt also nicht allein von ihrer eigenen wirtschaftlichen Situation ab, sondern auch vom landesspezifischen Wohlstandsniveau. Dieser Indikator eignet sich sehr gut für internationale Vergleiche.

Bruttohaushaltseinkommen

Das Bruttohaushaltseinkommen umfasst alle Einkommen, die zum Budget des Haushalts beitragen: allen voran die Löhne und die dazugehörigen Zulagen, die AHV- und Pensionskassen-Renten, dann aber auch Einkommen aus Vermögen und Vermietung sowie Übertragungen von anderen Haushalten. Zum Haushaltseinkommen können mehrere Personen beitragen.

COICOP-Nomenklatur

Classification of Individual Consumption by Purpose (Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualverbrauchs).

Erwerbslose, Erwerbslosenquote, Erwerbsquote, Erwerbstätige

Siehe Glossar zu Kapitel 3, Arbeit und Erwerb.

Haushalt

In diesem Kapitel gilt «Haushalt» immer als Privathaushalt (siehe Glossar von Kapitel 1). Die Personen eines Haushalts teilen nicht nur denselben Wohnsitz, sie legen auch den Gesamtbetrag oder einen Teilbetrag ihres Einkommens oder Vermögens zusammen und konsumieren gemeinsam gewisse Güter und Dienstleistungen, neben dem Wohnsitz vor allem die Nahrungsmittel.

Haus- und Familienarbeit

Unbezahlte Arbeiten innerhalb des eigenen Haushalts wie Zubereiten von Mahlzeiten, Abwaschen, Putzen, Einkaufen, Waschen, handwerkliche Tätigkeiten, Tier- und Pflanzenpflege, administrative Arbeiten für den Haushalt, Kinderbetreuung und Betreuung pflegebedürftiger Erwachsener im Haushalt.

Informelle Freiwilligenarbeit

Unbezahlte Hilfeleistungen aus persönlicher Initiative für Personen, die nicht im selben Haushalt leben. Z. B. Nachbarschaftshilfe, verwandte oder bekannte Kinder betreuen, Dienstleistungen für andere Haushalte wie Hausarbeiten, Transportdienste, Gartenarbeiten usw.

Institutionalisierte Freiwilligenarbeit

Unbezahlte Tätigkeiten für eine Organisation, einen Verein oder eine öffentliche Institution.

Lohn

Mit dem Lohn wird Arbeit (in Form von Geld oder Naturalleistungen) bezahlt, die eine Person gemäss einem schriftlichen oder mündlichen Vertrag für eine andere Person geleistet hat. Bei dieser anderen Person kann es sich um eine natürliche oder um eine juristische Person (Unternehmen, Organisation ohne Erwerbscharakter oder öffentliche Verwaltungseinheit) handeln. Nicht als Lohn gilt somit das Einkommen aus selbständiger, auf eigene Rechnung ausgeübter Tätigkeit. Üblicherweise wird zwischen dem Bruttolohn (vor Abzug der Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen) und dem Nettolohn (nach Abzug dieser Beiträge) unterschieden. Die Schweizerische Lohnstrukturerhebung (LSE) berücksichtigt folgende Lohnkomponenten: Bruttolohn im Monat Oktober (inkl.

Naturalleistungen, regelmässig ausbezahlte Prämien-, Umsatz- oder Provisionsanteile), Entschädigung für Schicht-, Nacht- und Sonntagsarbeit, $\frac{1}{12}$ vom 13. Monatslohn und $\frac{1}{12}$ von den jährlichen Sonderzahlungen. Präsentiert werden die Ergebnisse entweder als standardisierte Bruttomonatslöhne (Umrechnung auf ein Vollzeitäquivalent von $4\frac{1}{3}$ Wochen zu 40 Arbeitsstunden) oder als Nettomonatslöhne (effektiv ausbezahlte Beträge, inklusive Ausbezahlung der Überstunden).

Medianlohn

Der Zentralwert oder Median ist der Wert, welcher die berücksichtigte Gesamtheit, nach zunehmender Lohnhöhe geordnet, in zwei gleich grosse Gruppen teilt: Für die eine Hälfte (50%) der Arbeitsstellen liegt der standardisierte Lohn über, für die andere Hälfte dagegen unter diesem Wert.

Referenzperson

Diejenige Person im Haushalt, welche am meisten zum Haushaltseinkommen beiträgt und somit auch die Lebensweise des Haushaltes entscheidend prägt.

Sparbetrag

Der Sparbetrag wird indirekt berechnet, indem alle Einkommen (Bruttoeinkommen und sporadische Einkommen) eines Haushalts zusammengerechnet werden und davon alle Ausgaben (Konsum- und Transferausgaben) abgezogen werden. Spareinlagen, Einzahlungen in die 3. Säule, Wertschriftenkäufe, Investitionen, Amortisationen u.ä. werden nicht als Ausgaben betrachtet und sind somit im Sparbetrag enthalten.

Sporadische Einkommen

Zu den sporadischen Einkommen gehören erhaltene Naturalgeschenke, Verkäufe und Rückerstattungen. Die sporadischen Einkommen sind nicht im Bruttoeinkommen enthalten, werden aber zur Berechnung des Sparbetrages verwendet.

Tertiärstufe

Siehe Glossar zu Kapitel 15, Bildung und Wissenschaft.

Transferausgaben

Die Transferausgaben setzen sich zusammen aus Sozialversicherungsbeiträgen für die AHV/IV und die Pensionskassen, Steuern, Prämien für die Krankenkassen und andere Versicherungen, Übertragungen an andere Haushalte, Spenden und sonstige Übertragungen.

Transfereinkommen

Als Transfereinkommen bezeichnet werden Renten der AHV/IV und der Pensionskassen, Taggelder der ALV und der SUVA, private Zusatzrenten aller Art, Alimente und andere regelmässige Überweisungen von anderen Haushalten.

Unbezahlte Arbeit

Arbeiten, die nicht entlohnt werden. Sie könnten theoretisch auch durch eine Drittperson gegen Bezahlung ausgeführt werden (Dritt-Personen-Kriterium) – im Gegensatz zu Tätigkeiten wie Weiterbildung, persönliche Aktivitäten (Essen, Schlafen usw.) oder Freizeitaktivitäten. Oberbegriff für «Freiwilligenarbeit» und «Haus- und Familienarbeit».

Verfügbares Einkommen

Das verfügbare Einkommen wird berechnet, indem man vom Bruttoeinkommen die obligatorischen Ausgaben abzieht. Diese setzen sich zusammen aus den Sozialversicherungsbeiträgen (AHV-/IV-Beiträge, berufliche Vorsorge usw.), den Steuern, den Prämien für die Krankenkassengrundversicherung und den regelmässigen Transferzahlungen an andere Haushalte (z.B. Alimente).

Verfügbares Äquivalenzeinkommen

Das verfügbare Äquivalenzeinkommen wird ausgehend vom verfügbaren Haushaltseinkommen berechnet. Dabei wird die Haushaltsgrösse und die «Äquivalenzgrösse» des Haushalts berücksichtigt.

Um die Skaleneffekte zu berücksichtigen (eine vierköpfige Familie muss nicht vier Mal so viel ausgeben wie eine Einzelperson, um denselben Lebensstandard zu erreichen), werden die Personen im Haushalt gewichtet: Die älteste Person mit 1,0, Personen von 14 Jahren und mehr mit 0,5 und mit 0,3 jedes Kind unter 14 Jahren (Werte entsprechen der neuen OECD-Äquivalenzskala). Die «Äquivalenzgrösse» entspricht der Summe der Gewichtungen.